

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 49. Sitzung am 30. 05. 2013 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 405/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des Teil – FNP OT Himmelpfort eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Außerdem beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des Teil – FNP OT Himmelpfort. Die vorliegende Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teil – FNP OT Himmelpfort gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr. 406/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für die Straße „In der Heide“ in dem ehemaligen Kasernengelände Lychen.

Beschluss-Nr. 407/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teileinziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für den öffentlichen Waldweg von der Straße nach Pian bis an die L 15, Gemarkung Himmelpfort, Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 85 über ca. 3351 m².

Beschluss-Nr. 408/2013

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Stadtverordneten den Entwurf einer Richtlinie bzw. Satzung über die Verfahrensweise bei Ehrungen in der Stadt Fürstenberg/Havel vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 409/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Verkauf des mit der ehemaligen Mühle bebauten Grundstückes Gemarkung Bredereiche, Flur 4, Flurstück 366, OT Bredereiche, Templiner Straße 10 a, in einer Größe von 1,190 qm nach öffentlicher Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 410/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt unter Bezugnahme auf den Kaufvertrag UR-Nr.: F 260/2013 des Notar Frank Fürstenberg in Berlin vom 25. 04. 2013 die Ausübung des Vorkaufrechtes nach §§ 24 ff Baugesetzbuch für die als Weg in der Örtlichkeit öffentlich genutzte Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Fürstenberg, Flur 20, Flurstück 307/5. Die Ausübung des Vorkaufrechtes verfolgt den Zweck der Sicherung der weiteren Nutzung als öffentlicher Weg zum Wohle der Allgemeinheit unter Bezugnahme auf die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel Nr. 301/2012 (Wegerecht über das sogenannte Sägewerksgelände) und Nr. 341/2012 (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“).

Die Ausübung des Vorkaufrechtes kann abgewandt werden durch die Bewilligung eines adäquaten Wegrechtes zugunsten der Stadt Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 411/2013

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung vom 29. 04. 2013 über die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme „Neubau Parkplatz“ auf der Grundlage des Angebotes vom 18. 04. 2013.

Beschluss-Nr. 412/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen „Instandsetzung der Straßen, Geh- und Radwege mit den Losen 1, 2, 3, 5 und 6“ entsprechend dem Angebot vom 08. 05. 2013 zu erteilen.

Im Auftrag

Leese